

Öffentlicher Teil:

1. Beantwortung der fristgemäß eingereichten schriftlichen Fragen der Einwohner gemäß § 21 der Geschäftsordnung (Einwohnerfragestunde):

Es lag nichts dazu vor.

2. 1. Änderung eines Bebauungsplanes für das Teilgebiet "Auf den Acht Morgen",

Der Bebauungsplan musste erneut Gegenstand im Gemeinderat sein.

Erst einmal ging es darum, dass der Bebauungsplan so geändert werden soll, dass auch auf einem ursprünglich für ein Einfamilienhaus vorgesehenen Grundstück an der Kreuznacher Straße, wie schon bei den Flächen unterhalb, ein Mehrfamilienhaus errichtet werden kann.

Da der Inhalt der meisten Stellungnahmen diverser Behörden bereits früher berücksichtigt worden war, mussten diese vom Rat nur zur Kenntnis genommen werden. Weitere Stellungnahmen sollen im Bebauungsplan eingearbeitet werden.

Wichtiger war, dass der Bebauungsplan aus einem weiteren Grund geändert werden soll. Die Kreisverwaltung, obwohl dort der Plan zuvor schon mehrfach geprüft wurde, hatte plötzlich gemerkt, dass es bei der Hangneigung der Fläche entlang der Bergstraße nachbarschaftliche Probleme wegen Höhendifferenzen zu darunter liegenden Grundstücken geben kann. Das Planungsbüro, welches dies auch bei der Plangestaltung hätte merken müssen, empfahl nun, im Bebauungsplan den Bau von Stützmauern sowie weitere Möglichkeiten vorzusehen.

Nachdem mehrere Ratsmitglieder ihren Unmut darüber geäußert hatten, warum Kreisverwaltung und Planer dies nicht früher berücksichtigt hatten, stimmte der Rat einer Änderung des Plans dahingehend zu, dass unter anderem zwischen den Häusern Stützmauern bis zu einer gewissen Höhe erlaubt sind.

3. Widmung der Gemeindestraßen

Dieser Tagesordnungspunkt entfiel wegen einer erforderlichen Nachbesserung der ursprünglichen Sitzungsvorlage.

4. Informationen zum Sachstand Windkraft

Da es zum Thema Windkraft offenbar Unklarheiten gibt, gab es folgende Information zum aktuellen Sachstand:

1. Gemäß dem derzeit gültigen Raumordnungsplan (ROP) gibt es in der Gemarkung Windesheim keine Vorrangfläche für Windkraft.

2. Gemäß dem derzeit gültigen Flächennutzungsplan (FNP) gibt es in der Gemarkung Windesheim keine Flächen für Windkraft.
3. Die derzeit gültigen Pläne (ROP und FNP) haben Ausschlusswirkung mit der Konsequenz, dass dort, wo keine Windkraft ausgewiesen ist, keine Windräder genehmigt und gebaut werden können.
4. Die vierte Teilfortschreibung des ROP sieht im Entwurf vor, künftig Potenzialflächen für Windkraft in der Gemarkung Windesheim auszuweisen. Der Verbandsgemeinderat hat dazu aber dahingehend Stellung genommen, dass auf diese Potenzialflächen für Windkraft verzichtet werden soll, dafür andere Flächen in der VG als zusätzliche Potenzialflächen für Windkraft ausgewiesen werden sollen.
5. Wie der ROP mit der vierten Teilfortschreibung tatsächlich geändert wird, ist derzeit noch nicht abzusehen.

4a. Auftragsvergabe für Baumfällungen auf dem Friedhof

Dieser Punkt wurde zusätzlich aufgenommen.

Da in der Sitzung des Friedhofsausschusses festgestellt wurde, dass alle Bäume entlang des Hauptweges auf dem Friedhof im schlechten Zustand sind und nicht mehr erhalten werden können, wurde empfohlen, diese vollständig zu fällen

5. Mitteilungen

Hier wurde mitgeteilt, dass der Kreis die mögliche Anzahl von Flüchtlingen in der ehemaligen Nahelandschule durch Aufstellung weiterer Container erweitern will. Auch das Südwestfernsehen hat schon mehrfach darüber berichtet. Diese Container stehen schon, obwohl es nach Auskunft des Ortsbürgermeisters keine Baugenehmigung der Gemeinde gibt und diese auch nicht erteilt werden werde. **Allerdings ist die Rechtslage hier etwas anders: Eigentümer des Schulgeländes ist der Kreis. Dieser ist auch zuständig für den Antrag auf eine Baugenehmigung für die Container. Die Gemeinde erhält die Gelegenheit zur Stellungnahme und kann, wie bei jeder anderen Baugenehmigung, ihr „Einvernehmen“ zu dem Bauvorhaben versagen. Darüber kann sich dann die Bauabteilung der Kreisverwaltung allerdings hinwegsetzen und den Bau trotzdem genehmigen.**

Nichtöffentlicher Teil:

Hier ging es darum, wie es mit der Rechtsstreitigkeit wegen des Einsturzes der Kirchentreppe weitergehen soll.